

## **Studienordnung für den Bachelorstudiengang Literarisches Schreiben an der Universität Leipzig**

Vom...

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 9. Mai 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 22. Oktober 2015 folgende Studienordnung erlassen.

### **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Literarisches Schreiben Ziele, Inhalte und Aufbau des

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekannt-machungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

Bachelorstudienganges Literarisches Schreiben mit dem Abschluss Bachelor of Arts/Science (B.A./B.Sc.).

## § 2

### *Zugangsvoraussetzungen*

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Alle Bewerber/innen haben eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung nachzuweisen, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Bachelorstudiengang Literarisches Schreiben der Universität Leipzig zu erbringen ist.

## § 3

### *Studienbeginn*

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

## § 4

### *Studiendauer und Studienvolumen*

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Literarisches Schreiben entspricht 180 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

## § 5

### *Gegenstand des Studiums und Studienziele*

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwick-

lungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.

- (2) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, eine individuelle Schreibweise und Stilsicherheit zu entwickeln. Nach dem Studium sollen sie in der Lage sein, einschlägige Problemstellungen mittels literarhistorischer und literaturtheoretischer Kenntnisse charakterisieren und kategorisieren zu können. Die eigene künstlerische Produktion soll im Kontext der Gegenwartsliteratur analysiert werden können, was literaturwissenschaftliche Reflexion und stilistische Kritik eigener und fremder Texte mit einbezieht. Deren Bewertung wird durch eine speziell ausgebildete Rezeptions- und Lektorierungskompetenz fundiert, welche auch im methodisch-didaktischen Bereich Anwendung finden soll, um das literarische Schreiben Dritter anleiten und evaluieren zu können. Die Absolventen sollen nach dem Studium zur Planung, Organisation und Durchführung eigener literarischer Großprojekte in verschiedenen Genres befähigt sein.
- (3) Der Studiengang Literarisches Schreiben wird mit dem Bachelor of Arts/Science als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

## § 6

### *Vermittlungsformen*

- (1) Vermittlungsformen sind
  - Seminar
  - Übung
  - Praktikum.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

## § 7

### *Tutorien*

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

## § 8

### *Aufbau und Inhalte des Studiums*

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) setzt sich aus einem Kernfach sowie dem Wahlbereich zusammen.

- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Kernfach (KF) umfasst 150 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

10 LP können aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden belegt werden. Die Belegung des fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmoduls „Literarisches Schreiben (Creative Writing)“ (SQ 14) ist für Studierende des Bachelorstudienganges Literarisches Schreiben ausgeschlossen.

Die verbleibenden 20 LP können durch den Besuch der fachbezogenen Schlüsselqualifikationsmodule

- Literaturbetrieb/Literarische Berufsfelder (30-DLL-B245-01),
- Ästhetik, Kultur und Sprachtheorie (30-DLL-B245-02) oder
- Literarische Praxis (30-DLL-B345-01)
- Rhetorik, Sprechtechnik, Vortragskunst (30-DLL-B235-05)

erworben werden, wobei das Modul „Literarische Praxis“ erst ab dem zweiten. Studienjahr gewählt werden kann.

Fremdsprachenmodule des Sprachenzentrums der Universität Leipzig werden im Bereich der Schlüsselqualifikationen anerkannt.

Der Wahlbereich (WB) umfasst 30 LP, die aus dem modularisierten Angebot des Deutschen Literaturinstituts und der Philologischen Fakultät gewählt werden können. Für den Wahlbereich können aus dem Angebot des Deutschen Literaturinstituts folgende Module gewählt werden:

- Werkstattmodul Schreibweisen der Prosa (30-DLL-B231-01)
- Werkstattmodul Techniken des Erzählens (30-DLL-B231-02)

- Werkstattmodul Schreibweisen der Lyrik (30-DLL-B232-01)
- Werkstattmodul Ausdrucksformen der Lyrik (30-DLL-BB232-02)
- Werkstattmodul Schreibweisen des Szenischen (30-DLL-B233-01)
- Werkstattmodul Techniken des Szenischen (30-DLL-B233-02)
- Literaturgeschichte und Gegenwartsliteratur (30-DLL-B235-01)
- Literaturtheorie (30-DLL-B235-02)
- Poetik, Stilistik (30-DLL-B235-03)
- Genreübergreifende Projekte (30-DLL-B235-04)
- Rhetorik, Sprechtechnik, Vortragskunst (30-DLL-B235-05)
- Werkstatt Essayistik und Literaturkritik (30-DLL-B235-06)

(4) Die Module

- Fachbezogene Schlüsselqualifikation Grundlagenmodul Erzähltheorie (30-DLL-B111-01)
- Kenntnis exemplarischer Werke (30-DLL-B315-01)
- Schreibwerkstatt Größere Projekte (30-DLL-B415-01)

sind Pflichtmodule.

(5) Wahlpflichtmodule im Umfang von 70 Leistungspunkten können aus den Modulen

- Grundlagenmodul Lyrik (30-DLL-B122-01)
- Grundlagenmodul Szenisches Schreiben (30-DLL-B123-01)
- Werkstattmodul Prosa (30-DLL-B221-01)
- Werkstattmodul Formen des Erzählens (30-DLL-B221-02)
- Werkstattmodul Stoffe, Motive und Schreibweisen der erzählenden Prosa (30-DLL-B221-03)
- Werkstattmodul Kürzere Prosaformen (30-DLL-B221-04)
- Werkstattmodul Kurzgeschichte (30-DLL-B221-05)
- Werkstattmodul Lyrik (30-DLL-B222-01)
- Werkstattmodul Formen der Lyrik (30-DLL-B222-02)
- Werkstattmodul Poetik der Gegenwartsliteratur (30-DLL-B222-03)
- Werkstattmodul Szenisches Schreiben (30-DLL-B223-01)
- Werkstattmodul Techniken der Lyrik (30-DLL-222-04)
- Werkstattmodul Poetik des Gegenwartsdramas (30-DLL-B223-03)
- Literaturbetrieb/Literarische Berufsfelder (30-DLL-B245-01)
- Ästhetik, Kultur- und Sprachtheorie (30-DLL-B245-02)
- Vertiefungsmodul Prosa (30-DLL-B321-01)
- Vertiefungsmodul Lyrik (30-DLL-B322-01)
- Vertiefungsmodul Szenisches Schreiben (30-DLL-B323-01)
- Literarische Praxis (Praktikum) (30-DLL-B345-01)
- Vertiefungsmodul Formen der Prosa (30-DLL-B321-02)

- Vertiefungsmodul Formen der Lyrik (30-DLL-B322-02)
- Vertiefungsmodul Formen des Szenischen (30-DLL-B323-02)

gewählt werden, sofern diese nicht als fachbezogenes Schlüsselqualifikationsmodul gewählt wurden.

- (6) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
  2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
  3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die Auswahl innerhalb des Modulangebots des Deutschen Literaturinstituts.
- (7) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

## § 9 *Auslandsaufenthalt*

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

## § 10 *Module des Bachelorstudiums*

- (1) Der Bachelorstudiengang Literarisches Schreiben umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs sowie Module des Wahlbereiches.

- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Modulen des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule.

## § II

### *Abschluss des Bachelorstudiums*

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

## § 12

### *Studienberatung*

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

## § 13

### *Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung*

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft und gilt für alle in den Studiengang immatrikulierten Studierenden. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudienganges Literarisches Schreiben vom 21. Dezember 2011 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 88, S. 29 bis 43) außer Kraft. Die nach dieser Ordnung bereits erbrachten bzw. begonnenen Module sind anzurechnen. Äquivalenzbestimmungen für die Anrechnung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in geeigneter Form bekannt gegeben.

- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 6. Juli 2015 beschlossen. Sie wurde am 22. Oktober 2015 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den ...

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin